

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0782/2023 (1. Version)

vom: 13.11.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 die Berufung des Kameraden Stefan Rudat in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	14.12.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0782/2023 (1. Version)

vom: 13.11.2023

Kurzfassung:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2024.

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Besetzung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mit Wirkung vom 01.01.2024.

- Lösung

Kamerad Stefan Rudat wurde entsprechend § 15 Abs. 3 BrSchG-LSA, in Verbindung mit § 3 Abs. 3 und § 4 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt am 29.09.2023 durch die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsfeuerwehr Südliche Börde mehrheitlich für die Besetzung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Kamerad Stefan Rudat verfügt über die gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine, bisher wurde die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe gezahlt

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine